

TRANSFAIR® Vermögensnachfolgeplanung: Den Vermögensübergang rechtzeitig und effizient vorbereiten

Ein Wort vorab:



Liebe Leserinnen und Leser,

in den nächsten Jahren werden in Deutschland jährlich Vermögenswerte von nahezu 125 Milliarden Euro an die nächste Generation vererbt. In den meisten Fällen tritt die gesetzliche Erbfolge ein, denn: nur ca. 20% der

Bundesbürger haben ein Testament und somit eine individuelle Planung des Vermögensübergangs.

Diese geringe Zahl verwundert, da es bei der gesetzlichen Erbfolge oft zu unliebsamen Überraschungen kommt, die weder von der vererbenden Person noch von den Erben eingeplant waren. Nachfolgend möchten wir Ihnen kurz darlegen, warum die Analyse und Planung der Nachfolgesituation für einen effizienten Vermögensübergang wichtig ist.

Interessante Lektüre wünscht

Die Auseinandersetzung mit dem Erbe

Die meisten Menschen lassen es auf die gesetzliche Erbfolge ankommen. Diese Form der Vermögensnachfolge tritt automatisch immer dann ein, wenn keine andere Regelung getroffen wurde. Wie kommt es, dass sich nur wenige von uns mit der eigenen Erbsache – einer höchstpersönlichen Angelegenheit – beschäftigen?

Zum einen erfordert dies eine Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen, die oft kompliziert sind und einem stetigen Wandel unterliegen. Ohne Hilfe ist ein Laie schnell überfordert, die optimale Regelung für die Übertragung des eigenen Vermögens zu finden. Im Ergebnis wird die Angelegenheit erst einmal „auf die lange Bank“ geschoben. Viele Menschen glauben auch, eine ihren Wünschen entsprechende Regelung bereits getroffen zu haben. Tatsächlich sind damit aber oft unbeabsichtigte Auswirkungen verbunden. Letztendlich spielen auch emotionale Gründe für die unzureichende Auseinandersetzung mit dem Erbe eine Rolle: Wer beschäftigt sich schon gerne mit seinem Tod?

Die Auswirkungen der gesetzlichen Erbfolge

Viele Menschen glauben, mit der gesetzlichen Erbfolge eine optimale Regelung zu haben. Oft entspricht die gesetzliche Erbfolge aber nicht den individuellen Zielen. So kann es beispielsweise dazu kommen, dass der Lebenspartner nicht ausreichend versorgt ist, weil er Pflichtteilsansprüche berechtigter Nachkommen ausgleichen muss.

Gibt es von vorne herein mehrere Erben, die gemeinsam an der Vermögensübertragung beteiligt sind, ist aufgrund der unterschiedlichen Interessen oft Konfliktpotenzial vorhanden. So kann aus einer Erbengemeinschaft schnell eine Streitgemeinschaft werden. In dieser Situation einen Konsens unter den Erben zu finden und ein Zersplittern des Vermögens zu verhindern, ist extrem schwierig.

Viele Menschen lassen auch die im Erbfall anfallende Erbschaftssteuer außer Acht. Die Zahlung der Erbschaftssteuer kann dann für die Erben zu einem Problem werden, wenn nicht genügend liquide Mittel zum Ausgleich der Steuerschuld zur Verfügung stehen. Die gut gemeinte Erbschaft wird zur Belastung, weil beispielsweise Grundstücke oder Immobilien unter Zeitdruck veräußert werden müssen.

Die Lösung: Den Vermögensübergang rechtzeitig und effizient planen

Bei der Planung wird der Vermögensübergang unter wirtschaftlichen, steuerlichen und liquiditätsmäßigen Aspekten betrachtet. Ziel ist es, einen optimalen Prozess für den Vermögenstransfer zu entwickeln. Der oft mit großen Mühen erarbeitete Vermögensstand soll so langfristig für die nächste Generation erhalten und Liquiditätsengpässe und eine daraus resultierende Vermögenszerschlagung vermieden werden. Dabei ist die Bandbreite der Möglichkeiten vielfältig. Die konkrete Ausgestaltung eines Konzeptes hängt von der individuellen Vermögens- und Erbsituation ab.

Die Vorteile unserer TRANSFAIR®-Planung:

■ Sie erreichen Sicherheit

Unabhängig davon, ob Sie Ihre bestehende Regelung überprüfen lassen möchten oder Ihren Vermögensübergang von Beginn an planen: Wir analysieren Ihre aktuelle Erbsituation und zeigen Ihnen Gestaltungsmöglichkeiten auf. Damit gewinnen Sie Sicherheit, dass der Vermögensübertrag Ihren persönlichen Wünschen entspricht.

■ Sie optimieren die Steuerbelastung Ihrer Erben

Ohne sinnvolle Planung wird das Finanzamt meist stärker begünstigt, als eigentlich nötig wäre. Entscheidend für die Höhe der Erbschaftssteuer ist neben der Vermögensgröße vor allem die Struktur der Vermögenswerte. Denn es ist ein wesentlicher Unterschied, ob Barvermögen, Immobilien, Versicherungen oder Betriebsvermögen vererbt beziehungsweise verschenkt werden.

Die folgende Beispielrechnung zeigt, wie wichtig die Optimierung der Vermögensstruktur ist.

Es soll ein Vermögen in Höhe von 520.000 EUR an ein Kind vererbt werden:

Steuerlast*:

Ist-Situation	45.705 EUR
Nachlasssumme von 520.000 EUR	
Variante A	11.517 EUR
Schenkung von 200.000 EUR zu Lebzeiten (min. 10 Jahre vor dem Erbfall)	
Variante B	350 EUR
Schenkung von 200.000 EUR zu Lebzeiten (s.o.) und Erwerb einer Immobilie (Gegenwert 320.000 EUR) mit nachfolgender Übertragung an das Kind	
Maximaler Vorteil	45.355 EUR

* Basis für die Berechnung ist das deutsche Erbschaftssteuerrecht

Das Beispiel zeigt:

Durch eine gezielte Analyse und Planung der Vermögenssituation reduziert sich die Steuerlast von vorher 45.705 EUR auf 11.517 EUR bei Variante A beziehungsweise auf 350 EUR bei Variante B. Die Steuerersparnis kann im Beispielfall im Vergleich zur Ist-Situation bis zu 45.355 EUR betragen.

Unser Angebot an Sie:

Eine effiziente Planung des Vermögensüberganges ist eine komplexe Angelegenheit. Die Herausforderung besteht in der Verknüpfung von steuerlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen. Wir bieten Ihnen an, eine Ist-Analyse für den Erbfall in Form einer Vermögensanalyse und -planung durchzuführen.

Grundlage der TRANSFAIR®-Planung ist ein ausführliches Gespräch, in dem wir Ihre Vermögensstruktur, Ihr familiäres Umfeld und Ihre persönlichen Wünsche und Ziele kennen lernen.

Auf Basis dieser Daten berechnen wir einerseits Erbanteile sowie den Liquiditätsbedarf, die sich aus der bestehenden Situation ergeben würden. Andererseits zeigen wir Ihnen mögliche Probleme beim Vermögensübergang aber auch Gestaltungsmöglichkeiten auf, um den Vermögensübergang wirtschaftlich, steuerlich und liquiditätsmäßig zu optimieren. Die Intensität unserer Unterstützung richtet sich ganz nach Ihren Wünschen und Ihrer individuellen Familiensituation. Das Ergebnis erhalten Sie in Form einer schriftlichen Auswertung.

Auf Wunsch koordinieren wir auch gerne die Umsetzung der besprochenen Maßnahmen mit Ihrem Notar, Rechtsanwalt und/oder Steuerberater.

Sprechen Sie uns an und lernen Sie die Vorteile unserer TRANSFAIR®-Planung kennen.



Rathausstrasse 2
58636 Iserlohn.

Klaus-Dieter Erdmann
Geschäftsführer

Tel.: 0 23 71 / 77 46 95

Fax: 0 23 71 / 77 46 96

Email: erdmann@erdmanngmbh.de

Internet: www.erdmanngmbh.de